

Information 37 – 30. März 2021 - Corona-Virus

Geht an:

- Bewohnende und ihre Primärangehörigen
 - Anschlagbretter
 - Anschlag Mitarbeiteringang
 - Dienstleister
 - Homepage
-

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Angehörige

Vorab bedanken wir uns von Herzen für die vielen unterstützenden und wertschätzenden Mails und Schreiben, die wir auf unser letztes Informationsschreiben erhalten haben. Es gab auch die eine und andere kritische Bemerkung, über die wir ebenfalls dankbar sind und die uns in der Reflektion unserer Massnahmen auch wichtig sind.

Der sogenannte „Krisenstab“ tagt nach wie vor zweimal wöchentlich. Täglich wissen wir, ob Bewohnende oder Mitarbeitende Symptome aufweisen und können daher bei Bedarf rasch und unkompliziert handeln. Jeden Tag – wie zum Beispiel auch wieder heute - sind wir erneut glücklich, wenn wir vernehmen, dass es all unseren Bewohnerinnen und Bewohnern wie auch unseren Mitarbeitenden gut geht.

Der „Krisenstab“ nimmt auch die Vorgaben der kantonalen Behörde zur Kenntnis und leitet hierfür die für den Burgerspittel massgebenden Vorgaben ab.

Die Covid-Fallzahlen nehmen schweizweit leider wieder zu. Auch wenn nun der Grossteil an Bewohnenden im Burgerspittel geimpft sind (85%), müssen wir uns nach wie vor vorsichtig verhalten und sämtliche Schutzmassnahmen einhalten (Hände waschen, desinfizieren, Masken tragen, Abstand halten, keine Umarmungen).

Dies bitte auch über die Ostertage.

Von verschiedenen Seiten wurden wir gefragt, ob nach einem externen Aufenthalt über die Ostertage eine Quarantäne verordnet würde. Nach Konsultation der behördlichen Vorgaben sehen wir hierzu folgendes vor:

Grundsätzlich

Melden Sie sich unbedingt entweder bei Herrn F. Bühlmann, Leiter Pflege und Betreuung (031 307 67 72) oder bei Frau J. Tschäppeler, stv. Leiterin Pflege und Betreuung (031 307 66 68) ab, wenn Sie über die Ostertage länger als 24 Stunden ausser Haus gehen wollen.

Geimpfte Bewohnende

Bei Abwesenheit länger als 24 Stunden wird bei Rückkehr ein (1) Symptomcheck durch die Pflegemitarbeitenden vorgenommen. Bitte melden Sie sich deshalb unbedingt bei den Pflegemitarbeitenden ab und bei Rückkehr auch wieder an. Bei der Vertragsform „Wohnen mit Dienstleistungen“ verrechnen wir einen Kostenbeitrag von CHF 10 pro Check. Bei Verdacht auf Covid-19-Ansteckung kann durch die Pflege nach Rückkehr eine Quarantänepflicht angeordnet werden.

Nicht-geimpfte Bewohnende

Bei Abwesenheit länger als 24 Stunden wird bei Rückkehr während fünf (5) Tagen je ein Symptomcheck durch die Pflegemitarbeitenden vorgenommen. Bitte melden Sie sich deshalb unbedingt bei den Pflegemitarbeitenden ab und bei Rückkehr auch wieder an. Bei der Vertragsform „Wohnen mit Dienstleistungen“ verrechnen wir einen Kostenbeitrag von CHF 10 pro Check. Bei Verdacht auf Covid-19-Ansteckung kann durch die Pflege nach Rückkehr eine Quarantänepflicht angeordnet werden.

Noch eine Präzisierung zur nachfolgenden Frage:

Wo kann ich mich impfen lassen, wenn ich soeben im Burgerspittel eingetreten bin und noch nicht geimpft bin?

Wir bitten Sie, sich an Ihre/n Hausarzt/ärztin zu wenden oder unter <https://be.vacme.ch> oder Telefon +41 31 636 88 00 einen Termin in einem der Impfzentren zu beantragen.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Wir wünschen Ihnen nun sorgenfreie, frühlingshafte und vor allem gesunde Ostertage.

Bliibet xsung.

Freundliche Grüsse

Für die Geschäftsleitung

Eduard Haeni
Direktor

